

II-2508 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 44.028-Präs A/73
Anfrage Nr. 1178 der Abg. Regensburger
und Gen. betr. katastrophale Strassenzu-
stände im Tiroler Unterland.

Wien, am 26. April 1973

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

1149 / A.B.
zu 1178 / J.
Präs. am 16. Mai 1973

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 1178, welche die Abgeordneten Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 21. März 1973, betr. katastrophale Strassenzustände im Tiroler Unterland an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Zu den ständigen Vorkehrungen, die das Bundesministerium für Bauten und Technik trifft, um in Hinkunft schwere Winterschäden auf Bundesstrassen zu vermeiden, zählen in erster Linie die finanziellen Mittel für Belagsarbeiten, Ausbaumaßnahmen und Vollausbauvorhaben, die z. B. in Tirol für das Jahr 1973 rd. S 174 Millionen betragen.

Die Hauptursachen für die schweren Winterschäden auf Strassen sind:

- 1.) der starke Schwerlastverkehr
- 2.) die aus der Vergangenheit stammenden, zu schwachen Strassenkonstruktionen und
- 3.) die ebenfalls aus der Vergangenheit stammenden, nicht frostsicheren Strassen.

Durch die aufgezeigten Umstände ist ersichtlich, dass einerseits alte und schwache Strassenkonstruktionen schneller verfallen, während entsprechende Erneuerungen immer teurer werden.

-2-

zu Zl. 44.028 Präs A/73

Der Ordnung halber muß in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass die in der Einleitung zur Anfrage als "Bundesschande" bezeichnete Hochkönig-Strasse (Bundesstrasse 164) bis 31.12.1972 eine Tiroler Landesstrasse war.

Zu 2:

Wie schon vorher festgestellt, entstehen Frost-bzw. Auftauschäden in der Regel durch nicht entsprechenden Oberbau- in Zusammenwirken mit frostgefährdeten Unterbau, allenfalls auch durch Überlastung (Schwerlastverkehr) der Strassen. Die im heurigen Jahr herrschenden Wetterverhältnisse mit oftmaligen Tauperioden haben das Aufleben von Belagschäden jedenfalls stark begünstigt.

Zu 3:

Es sei festgestellt, dass Streusalz nur dann Wirkungen auf den Unterbau ausübt, wenn die Strassendecke porös ist. Dadurch kann Auftauwasser in die Konstruktion eindringen, diese aufweichen und somit Zustände herstellen, die ansonsten bei schlechten Strassenkonstruktionen nur im Frühjahr in der Tauperiode entstehen. Da diese Tatsachen schon sehr lange bekannt sind, war es nicht notwendig, darüber noch gesonderte Untersuchungen anzustellen. Die Bundesstrassenverwaltungen in den Ländern sind jedoch angewiesen, nur auf sogenannten salzsicheren Belägen Auftaumittel zu verwenden. Eine Ausnahme von dieser Regelung betreffen die sogenannten "Opferbelege" die, wie schon der Name sagt, in einer Wintersaison zu Gunsten der Verkehrssicherung geopfert werden, da im Bauprogramm der dem Winter folgenden Bau-saison finanzielle Mittel für eine Regenerierung bzw. einen Aus- oder Vollausbau vorgesehen sind. In diesen Ausnahmefällen darf selbstverständlich ein Auftaumittel zur winterlichen Betreuung der Strassen Anwendung finden.

